



Sehr geehrte Leserinnen,  
sehr geehrte Leser,

die sechswöchige Ferienzeit endet und bot Ihnen und Ihren Familien eine hoffentlich erholsame Auszeit vom alltäglichen Arbeitsleben oder vom schulischen Alltag.

Für einen Großteil unserer Schülerinnen und Schüler beginnt die Fortsetzung ihres Bildungsganges, ein Teil wird aber insgesamt neu starten und vielleicht schon der bevorstehenden Einschulung entgegenfiebern.

Auch viele Eltern erleben die Einschulung in der Rolle als Erziehungsberechtigte zum ersten Mal. Und entgegen der bisherigen Unterstützung in Kindertagesstätten bzw. Kindergärten beginnt mit der Grundschule die Möglichkeit, als Elternvertreter in Schule mitzuwirken. Mit dieser Ausgabe widmen wir uns daher vorrangig der bevorstehenden Einschulung und möchten die eine oder andere hilfreiche Information vermitteln.

Zum ersten Mal seit Herausgabe unseres Newsletters ist es möglich, den Newsletter an alle Schulen versenden zu können. Ein herzliches Dankeschön gilt dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) für die Unterstützung, aber auch den Schulleitungen für die Weitergabe der Ausgabe an die Elternvertretungen oder vielleicht auch an Eltern ihrer Schule insgesamt.

  
Mike Finke  
Vorsitzender des  
Landeselternrates Niedersachsen

## Schulanfangsaktion "Kleine Füße - sicherer Schulweg"

Gemeinsam haben die Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Kultusministeriums, des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e.V., des Niedersächsischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes, des Landeselternrates sowie der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. die diesjährige Schulanfangsaktion vorbereitet.

Zum Schuljahresbeginn stellen sich Eltern u. a. regelmäßig die Frage, wie ihre „Sprösslinge“ am sichersten den Weg zur Schule zurücklegen können.

Unter dem Titel „Kleine Füße – sicherer Schulweg“ wird auf Schulwegsituationen mit dem Ziel aufmerksam gemacht, gezielt Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und auch Verkehrsteilnehmer anzusprechen und präventiv zu agieren.

Bekanntermaßen greifen viele Mechanismen zur Sicherheit der Schulanfänger.

Beispielsweise Schulweglotsinnen und -lotsen können hier als Verkehrshelfende Unterstützung leisten. Ebenso können die Verkehrswachten der Regionen Niedersachsens und die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Polizei den Kitas und Schulen zur Seite stehen. Dabei soll für Eltern und Kinder durch den Erwerb eines „Fußgängerpasses“ ein Anreiz geschaffen werden, sich mit den Themen Mobilität und Schulwegsicherheit auseinanderzusetzen. Das Verkehrsicherheitsprogramm der ADAC-Stiftung



„Aufgepasst mit ADACUS“ führt Kinder an die Rolle als Fußgänger im Straßenverkehr heran, und dabei üben ADAC-Moderatorinnen und -Moderatoren das richtige Verhalten auch beim Queren der Fahrbahn.

In dem 2019 aktualisierten Film „Abenteuer Schulweg“ wird eindrucksvoll vermittelt, wie wichtig es für unsere Kinder ist, zu Fuß zur Schule zu gehen. So gesund wie bewegungs- und beziehungsfördernd, gleichsam entspannend und selbstständigkeitsprägend dieser Prozess für die Schülerinnen und Schüler ist, beginnt der Tag an der frischen Luft und fördert das Aufmerksamkeits- und Konzentrationsvermögen. Dieser Film könnte für die ersten Elternabende nach Schuljahresbeginn im Unterricht große Hilfestellung bieten.

Mit dem Leitfaden „Schulwegpläne leicht gemacht“ hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Erstellung und Aktualisierung von Schulwegplänen einen nützlichen Ratgeber mit ergänzenden und hilfreichen Anlagen zur Verfügung gestellt. Unter [www.bast.de/schulwegplan](http://www.bast.de/schulwegplan) können diese heruntergeladen werden.

Die Sicherheit und eigenständige Mobilität von Schülerinnen und Schülern werden durch diese Schulwegpläne erhöht und sind im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Kleine Füße“ überaus sinnvoll. Einzelne Kommunen und Städte stellen auf ihren Internetseiten ebenfalls für Grundschulen Schulwegpläne zur Verfügung. Zur Vorbereitung der Kinder auf die selbstständige Teilnahme am Straßenverkehr und auf den Schulweg sind im ADAC-Schulweg-Ratgeber wichtige Tipps unter [www.adac.de/Schulwegratgeber](http://www.adac.de/Schulwegratgeber) zusammengestellt.

Durch zahlreiche Spannbänder mit der Aufschrift „Achten Sie auf Kinder“ werden insbesondere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer auf den Schuljahresbeginn hingewiesen. Zur sicheren Gestaltung des Schulweges sollen an geeigneten Örtlichkeiten gelbe Farbmarkierungen in Form von kleinen gelben Füßen aufgebracht werden, um Kinder gezielt zu gefahrenreduzierten Querungsstellen zu leiten. Diese dürfen grundsätzlich nicht auf Fahrbahnen und Radwegen angelegt werden.

Wir Eltern tragen die Verantwortung und leisten somit einen großen und wichtigen Beitrag als Vorbilder für unsere Kinder. Begleitung der Kinder am Anfang bis zum eigenständigen Absolvieren des Schulweges - ein Erwachsener kann aber auch eine Gruppe von Kindern begleiten, den sogenannten „Bus auf Füßen“. Dabei kann an mehreren „Haltestellen“ auf dem Weg „zugestiegen“ werden. Infos unter [www.walkingbus-os.de](http://www.walkingbus-os.de) oder [www.zu-fuss-zur-schule.de](http://www.zu-fuss-zur-schule.de).

Aufgrund von Entfernungen zwischen Wohnungen und Schulen ist die Fahrt mit dem Bus eine gute Alternative zur Fahrt mit dem Privat-Pkw. Unter [www.busstop.de](http://www.busstop.de) gibt es wichtige Hinweise zum sicheren Verhalten an Haltestellen sowie beim Ein- und Aussteigen.

Wie erleben unsere Kinder den Schulweg? Welche Vorteile bietet der Weg zu Fuß? - Der durchschnittliche Schulweg beträgt 10 Minuten zu Fuß. Es sind die ersten Schritte zur Selbstständigkeit, das Selbstbewusstsein wird gestärkt, Freundschaften werden gepflegt, auch werden Konflikte ausgehalten und Streit geschlichtet, und er gibt den Kindern Freiraum ohne „Aufsicht“ zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Bewegung ist gesund und tut gut - natürlich gibt es einiges zu beachten. Es sollte immer der sicherste Weg gewählt werden. Der Schulweg sollte vorab ausreichend geübt werden, frühzeitig sollte von zu Hause aus losgegangen werden und ausreichend sichtbare, reflektierende Kleidung getragen werden.

Es gibt aber auch ebenso Gründe, warum Eltern ihre Kinder zur Schule bringen. Es ist darauf zu achten, beim Abliefern der Kinder die Gefahren so gering wie möglich zu halten, z.B. durch Einrichtung von „Hol- und Bringzonen“. Hinweise gibt es hierzu unter [www.adac.de/verkehr/kindersicherheit/elterntaxi-hol-bringzonen/](http://www.adac.de/verkehr/kindersicherheit/elterntaxi-hol-bringzonen/).

Im Rahmen der Schulanfangsaktion wurden von der Fachberatung Mobilität der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei Unterrichtsmaterialien für die Klassen 1 bis 3 der Grundschule, basierend auf dem Curriculum Mobilität, entwickelt - [www.nibis.de](http://www.nibis.de) (Allgemeinbildung>allgemeinbildende Fächer>Mobilität).

Die zentrale Auftaktveranstaltung findet am Donnerstag, dem 15.08.2019, in der Grundschule Voxtrup in Osnabrück unter der Beteiligung von Herrn Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius und Vertretern der eingangs benannten Institutionen statt.

Die Schulen und die Polizei werden des Weiteren darum gebeten, vor Schulbeginn und in den darauffolgenden Wochen Verkehrssicherheitsaktionen durchzuführen.

Es stehen Elternbriefe auf den Seiten des Kultusministeriums [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) (Schule >Schülerinnen und Schüler/Eltern >Mobilität >Schulanfangsaktion) als Download in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Des Weiteren stehen auf diesen Seiten auch Faltblätter und Flyer sowie Malbögen mit Matze dem Zebra zur Verfügung.

Es lohnt sich mitzumachen. Für die Sicherheit unserer Kinder!

## Schulanfangsaktion 2019 – Elternbrief des Nds. Kultusministeriums

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in Kürze wird Ihr Kind eingeschult – ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Mit dem Schulanfang verändert sich der gewohnte Alltagsablauf in Ihrer Familie. Viele Dinge müssen neu bedacht und geregelt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer der aufnehmenden Schule stehen Ihnen und Ihrem Kind bei Fragen zur Seite.



### **Kleine Füße – sicherer Schulweg**

Ihr Kind wird auf dem Schulweg viel Neues erleben, manche Herausforderung bewältigen und daran auch wachsen. Polizei und Schulen haben das Ziel, sichere Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Ein wichtiges Element ist die Schulanfangskampagne „Kleine Füße“, die wertvolle Hinweise für einen sicheren Schulweg Ihres Kindes vermitteln möchte. Als Eltern leisten Sie einen zentralen Beitrag für die Verkehrssicherheit, indem Sie Ihren Kindern im Straßenverkehr ein gutes Vorbild sind.

Ob ein Kind den Schulweg zu Fuß zurücklegen kann, ist u. a. von den örtlichen und den persönlichen Verhältnissen oder Möglichkeiten abhängig. Sie können Ihr Kind bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen, indem Sie ihm nicht alles abnehmen, seine Selbstständigkeit fördern und so das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufbauen helfen.

Die erste Wahl ist in der Regel daher: sicher zur Schule – möglichst zu Fuß.

Welche Vorteile dies für die Entwicklung Ihres Kindes mit sich bringt und was für die Sicherheit auf dem Schulweg zu beachten ist, haben wir in separaten Informationsmaterialien für Sie zusammengestellt. Auch für den Fall, dass der Schulweg nicht ohne Privat-Pkw oder den Bus zu bewältigen ist, haben wir auf jeweils einer Seite wichtige Hinweise für Sie zusammengefasst, damit die Kinder größtmögliche Sicherheit bei der Fahrt mit diesen Verkehrsmitteln genießen.

Die Schule Ihres Kindes und die Verkehrssicherheitsberater der Polizei informieren Sie und helfen Ihnen und Ihrem Kind bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen. Sie sind ein Vorbild. Einen großen Beitrag zur Verkehrssicherheit Ihrer Kinder leisten Sie, wenn Sie sich selbst den Verkehrsregeln entsprechend verhalten. Sie sind für Ihr Kind das unangefochtene Vorbild und Ihr Verhalten wird ungefiltert nachgeahmt. Wenn Sie die rote Ampel ignorieren, wird Ihr Kind das ebenfalls tun. Machen Sie Ihrem Kind und seinen Schulkameraden den Start in die Welt des Straßenverkehrs leicht – machen Sie den Schulweg sicher. Seien Sie ein gutes Vorbild.

Es gehört schon zur guten Tradition, dass sich zur Vorbereitung des jährlichen Schulanfangs Vertreter des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des ADAC, des Nds. Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes und der Landesverkehrswacht Niedersachsen treffen, um die Vorarbeiten abzustimmen. In diesem Jahr war es uns als Landeselternrat erstmalig möglich, uns aktiv in diese Arbeit einzubringen.

Gemeinsam haben wir zum einen die zentrale Schulanfangsaktion in Osnabrück inhaltlich vorbereitet, aber vor allem aber auch die Materialien überarbeitet, die für die Eltern zur Verfügung gestellt werden, um mit Blick auf Schulwegsicherheit gut vorbereitet zu sein.

Diese Informationen finden Sie insgesamt auf unserer Homepage [www.ler-nds.de](http://www.ler-nds.de).



## **Gesellschaft ohne Ehrenamt – undenkbar!** **Ehrenamt in der Elternmitwirkung erforderlich ? – Auf jeden Fall !!**

Wir sind uns sicher schnell einig, dass unsere Gesellschaft ohne Ehrenamt nicht funktionieren kann. Die facettenreichen Aufgaben, die von Ehrenamtlichen geleistet werden, können vom Staat oder sonstigen Trägern und Einrichtungen weder geleistet noch finanziert werden. Ehrenamt erfüllt somit in der Versorgung unserer Gesellschaft einen immens wichtigen Part.

Viele denken beim Ehrenamt eher an die klassischen Bereiche, so z. B. Feuerwehr, Sanitätsdienst, Vereinswesen. Und viele Mitmenschen in unserer Gesellschaft nehmen die Leistungen gern in Anspruch und so manches Mal auch mit einer zu großen Selbstverständlichkeit. Und wenn es eigentlich auch ein Selbstverständnis sein müsste, dass ein jeder sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Gesellschaft durch Übernahme eines Ehrenamtes einbringt, so ist doch eher ein Rückgang in der Bereitschaft festzustellen.

Diese Feststellung müssen wir leider auch im Bereich der Elternarbeit feststellen, die Zahl derer, die sich einbringen, wird weniger, die dennoch zu leistende Arbeit verteilt sich auf weniger Schultern und wird für viele Aktive dadurch oftmals auch zur Belastung.

Wir möchten Ihnen im Laufe dieser Ausführungen und mit den nächsten Ausgaben unseres Newsletters aufzeigen, dass es immens wichtig ist, sich in Schule einzubringen – und dies nicht allein mit dem Ziel, sich nur für das eigene Kind einzusetzen, sondern für alle Schülerinnen und Schüler.

Mit unserem Beitrag werden wir vielleicht die eine oder andere Frage erzeugen oder die eine oder andere Frage, die Sie ohnehin bewegt, mit diesen Informationen nicht beantworten. Gern können Sie sich aber auch mit Ihren Fragen per E-Mail an uns richten. Wir als Mitglieder im Landeselternrat sind ebenfalls nur im Ehrenamt tätig, aber gern werden wir versuchen, aus unseren Erfahrungen heraus, Ihre Fragen zu beantworten; eine rechtliche Würdigung zu Einzelfällen ist uns beispielsweise aber nicht gestattet.

### **Was heißt Elternmitwirkung in Schule?**

Eltern und Schule sollen sich als Partner im Bildungsprozess verstehen. Als Partner deshalb, weil sich nach den Vorgaben aus dem Grundgesetz heraus grundsätzlich ein Spannungsverhältnis ergibt. Die Erziehung und Pflege der Kinder wird als selbstverständliches und natürliches Recht von Eltern betrachtet. Dem ist auch so, es ist daher im Grundgesetz verankert, und zwar in Artikel 6 Abs. 2. Das Schulwesen steht aber unter der Aufsicht des Staates, ebenfalls geregelt im Grundgesetz, Art. 7 Abs. 2. In der Folge gibt es nicht nur Rechte für Eltern, sondern auch Pflichten – und das führt zu dem bereits benannten Spannungsverhältnis in Schule.



Zunächst haben wir als Eltern ein individuelles Elternrecht, die Kinder nach unseren Vorstellungen zu erziehen. Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) sieht aber auch ein Recht der Gesamtheit der Eltern eines bestimmten Bereichs in Bezug auf Entscheidungen zur Gestaltung des Bildungsgangs und bei sonstigen schulischen Angelegenheiten vor. Hier spricht man auch vom kollektiven Elternrecht, und genau dieses wird von den gewählten Elternvertretungen wahrgenommen.

### **Eltern oder Erziehungsberechtigte?**

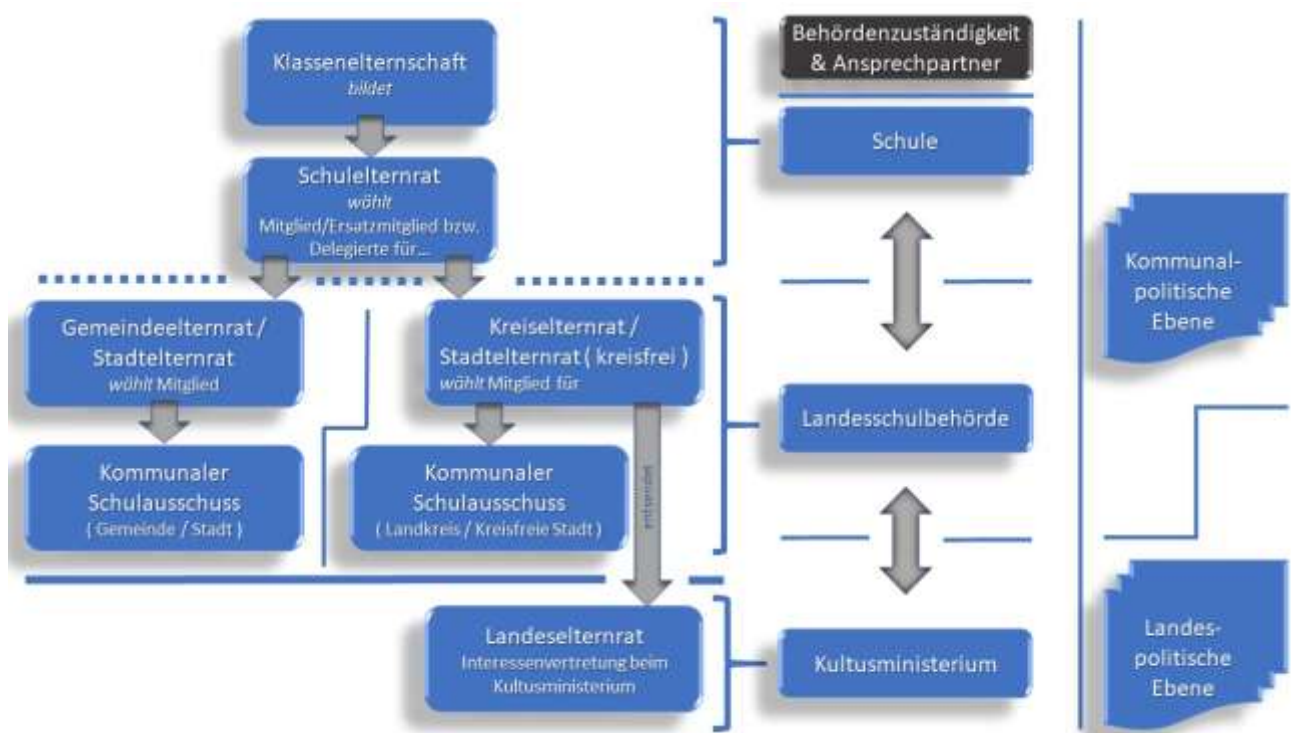
Das NSchG spricht zwar von Elternvertretung und hat dem Mitwirkungsrecht auch einen gesamten Abschnitt gewidmet (§§ 88 bis 100 NSchG), aber in den Regelungen finden Sie immer wieder den Begriff der Erziehungsberechtigten. Das ist in Ausübung von Rechten von besonderer Wichtigkeit, denn damit ist jede Person gemeint, der das Personensorgerecht für ein Kind zusteht (§ 55 NSchG). Sind es im Normalfall die Eltern, kann es aber auch ein Lebensgefährte sein oder jemand, der ein Kind in seiner Obhut hat oder auch jemand, der bei Heimunterbringung für die Erziehung eines Kindes verantwortlich ist.



Mit diesen Erziehungsberechtigten hat Schule den Dialog zu führen, wenn es um die Entwicklung und den Leistungsstand eines Kindes geht. Auch ist Schule verpflichtet, Erziehungsberechtigte über erbrachte Leistungen oder Bewertungen eines Kindes in geeigneter Weise zu informieren.

Sollten Sie sich für ein Engagement in der Elternarbeit entscheiden, sollten Sie bei den Vorgaben des Gesetzes auf den Begriff „Erziehungsberechtigte“ achten. Oftmals wird in der Praxis ein Fehler dahin gemacht, dass die Auffassung vertreten wird, nur Personen, die bereits ein Amt bekleiden, seien für ein weiteres Amt in der Elternvertretung wählbar. Hier gilt es, auf den genauen Wortlaut und die Bezeichnung zu achten.

Die Gesamtstruktur der Elternvertretung stellt sich wie folgt dar:



Mit dieser Ausgabe des Newsletters wollen wir zunächst auf die Mitwirkung in Schule aufmerksam machen, da es in den nächsten Wochen zunächst gelten wird, für die zur Verfügung stehenden Ämter engagierte Elternvertreter zu wählen.

Die Mitwirkungsmöglichkeit in Schule ist gem. § 88 NSchG wie folgt vorgesehen:

**Klassenelternschaften** (§ 89 NSchG), die sich aus den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse zusammensetzen. Klassenelternschaften führen Elternabende durch und stellen Vertreterinnen und Vertreter für die entsprechenden Klassenkonferenzen und deren Ausschüsse. Die Aufgaben der Klassenelternschaften ergeben sich aus § 96 NSchG, so z. B. die Erörterung aller schulischen Fragen. Das können Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts sein, aber auch Fragen hinsichtlich der Organisation oder auch Leistungsbewertung.

Klassenelternschaften wählen einen Vorsitzenden sowie Stellvertreter. Dieser Vorsitzende wird für die Vorbereitung von mindestens zwei Elternversammlungen im Schuljahr verantwortlich sein und hierzu auch einladen. Er hält gleichfalls den Kontakt zum Klassenlehrer.

Weitergehend nimmt er an Sitzungen des Schulelternrates teil.

**Schulelternrat** (§ 90 NSchG), der aus den Vorsitzenden der Klassenelternschaften gebildet wird. Die Aufgaben ergeben sich ebenfalls aus § 96 NSchG, so z. B. die Erörterung aller die Schule oder die Schülerschaft betreffenden Fragen, Vertretung der Interessen der Elternschaft gegenüber Schulleitung, Schulbehörde und Schulträger.

Der Schulelternrat wählt einen Vorstand oder einen Vorsitzenden, der für die Vorbereitung der Sitzungen verantwortlich ist. Es sollte zu ca. 4 Sitzungen im Schuljahr eingeladen werden, die Leitung obliegt dem Vorsitzenden. Gleichfalls wählt der Schulelternrat die Vertreter der Erziehungsberechtigten, die z. B. in den Schulvorstand, in die Gesamtkonferenz oder in Ausschüsse entsandt werden.

Soweit erst einmal die Eingrenzung der Aktivitäten in der Elternarbeit mit Blick auf die Schule. Dem Schaubild konnten Sie bereits entnehmen, dass es in der Struktur aufwachsend weitere Ämter zu bekleiden gilt, hierzu aber in einer der nächsten Ausgaben ein Mehr an Informationen.

Wichtig zu erwähnen ist weitergehend, dass die Wahlperiode der gewählten Ämter zwei Jahre beträgt.

Hierzu gilt es, die **Elternwahlordnung** zu beachten (Verordnung über die Wahl der Elternvertretungen in Schulen, Gemeinden und Landkreisen sowie über die Wahl des Landeselternrates).

Aber auch § 91 NSchG ist bei den Wahlen zu beachten mit Blick auf die **Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit**.

Diese Elternwahlordnung ist auf unserer Homepage zum Download hinterlegt - [www.ler-nds.de/Infos](http://www.ler-nds.de/Infos).

Auf unserer Homepage gleichfalls hinterlegt haben wir einen **Leitfaden zur Elternmitwirkung bzw. Elternarbeit an den niedersächsischen Schulen**. Diesen Leitfaden aktualisieren wir regelmäßig, die derzeitige Ausgabe ist vor kurzem aktuell überarbeitet worden. Dieser Leitfaden bietet weitergehende Informationen zum Aufbau der Struktur der Elternarbeit in Niedersachsen.

**An dieser Stelle noch ein Hinweis zur Erreichbarkeit unserer Geschäftsstelle:**

Bis auf weiteres wird unsere Geschäftsstelle telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sein: unter 0511 120 8811 (Mo. – Do. 09.00 bis 15.00 Uhr), -8812 (Mo. – Do. 09.00 bis 11.30 Uhr), -8814 Di. – Fr. 09.00 bis 15.00 Uhr).

Sofern möglich, richten Sie Ihr Anliegen bitte per E-Mail an unsere Geschäftsstelle:

[landeselternrat@mk.niedersachsen.de](mailto:landeselternrat@mk.niedersachsen.de).

Erhalten Sie diesen Newsletter erstmalig und möchten Sie künftig regelmäßig über die Arbeit des Landeselternrates und über wichtige bildungspolitische Neuigkeiten informiert werden, nehmen wir Sie gern in unseren Verteiler auf. Eine Anmeldung können Sie gern per E-Mail an [newsletter@ler-nds.de](mailto:newsletter@ler-nds.de) senden.

**IMPRESSUM**

**Verantwortlich:** Mike Finke, Vorsitzender des 15. Landeselternrates Niedersachsen  
Autorenteam / Redaktion: Sven Bourillot, Mike Finke